



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 21.12.2011
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Angela van Beek
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt bis 13.40 Uhr
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Heinrich Ehlen ab 9.25 Uhr
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke bis 13.35 Uhr
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Jürgen Husemann
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik

Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski
KVD Markus Pragal
KOAR´in Heike Jeß
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Renate Bassen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages am 01.11.2011
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0068

Kreistagsvorsitzender Helberg verweist auf die an die Abgeordneten versandte Änderungsliste zum Haushalt sowie den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit dem Stand 15.12.2011, die Grundlage der Beschlussfassung sei.

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2012 mit dem Haushaltsplan 2012 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2012 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 11.20 Uhr bis 11.50 Uhr.

Punkt 21 der Tagesordnung: **Geplante Deponie Haaßel:**
a) Bestellung einer Baulast / Nutzungsvereinbarung über die Privatstraße des Landkreises
b) Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 08.12.2011
Vorlage: 2011-16/0087

Landrat Luttmann weist auf die an die Abgeordneten als Tischvorlage verteilte Zusammenstellung der vorliegenden Beschlussvorschläge zur Eintragung einer Baulast für die Firma Kriete hin. Im Dezember 2009 habe der Kreistag einstimmig den Verkauf eines Teils der ehemaligen Deponieflächen des Landkreises in Haaßel in einer Größe von 10,7 ha einschließlich der Gutachten zur Geologie, Hydrogeologie und Standsicherheit an die Firma Kriete beschlossen. Danach sei vom Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg auf einen Antrag der Firma Kriete ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung habe in seiner Sitzung am 11.05.2011 dem Kreisausschuss den Beschluss empfohlen, „für eine Deponie gleich welcher Art wird der Landkreis sein Grundstück (Flurstück 20/18) zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stellen und auch keine Baulast für die Nutzung seiner nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße bewilligen“. Der Kreisausschuss sei dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 17.05.2011 nicht gefolgt, sondern habe einstimmig beschlossen, „für eine Deponie in dem jetzt geplanten Umfang wird der Landkreis keine Baulast für die Nutzung seiner nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße bewilligen“. Danach ist für eine kleine Deponielösung die Eintragung einer Baulast zugunsten der Firma Kriete möglich.

Der Kreistag habe am 01.09.2011 beschlossen, „1. Über die Genehmigung einer Boden- und Bauschuttdeponie in Haaßel entscheidet das Gewerbeaufsichtsamt in Lüneburg als Genehmigungsbehörde auf Antrag der Firma Kriete. 2. Der Kreistag wird sicherstellen, dass alle Fakten, Anregungen und Bedenken, die gegen die Einrichtung einer Deponie in Haaßel sprechen, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in die Stellungnahme des Landkreises aufgenommen werden. 3. Wenn von der Deponie Gefahren für Menschen, Umwelt und Natur ausgehen könnten, darf sie an diesem Standort nicht eingerichtet werden.“

Zwischenzeitlich habe das Gewerbeaufsichtsamt die Firma Kriete aufgefordert, die Erschließung der Grundstücke zu belegen. Dies solle über die Eintragung einer Baulast geschehen. Der in der Tischvorlage aufgeführte Vorschlag I. sei der Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Kreisausschuss am 15.12.2011. Der Vorschlag II. beinhalte dazu den Änderungsantrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.12.2011. Die dort beantragte Formulierung „zur

Nutzung einer Bodendeponie der Klasse 0" entspreche jedoch nicht dem seinerzeit geschlossenen Kaufvertrag. Der Vorschlag III. könne für eine „kleine Deponie“ gelten. Damit werde die Baulast auf die vom Landkreis verkauften Grundstücke beschränkt und die Nutzung werde entsprechend dem Kaufvertrag als Bodendeponie vorgesehen. Die Deponie dürfe danach nicht größer werden, als die seinerzeit vom Landkreis verkaufte Fläche. Er habe Gespräche mit der Firma Kriete geführt und deren Vertretern geraten, erneut den „Runden Tisch“ einzuberufen und dabei die aktuellen Planungen vorzustellen. Der Kreistag solle heute nicht über den Bau einer Deponie in Haaßel, sondern über die Eintragung einer Baulast für die Firma Kriete entscheiden. Wenn der Kreistag die Eintragung einer Baulast beschließen wolle, dann sollte der Beschlussvorschlag III. für eine „kleine Deponie“ beschlossen werden.

Abg. Kullik bezeichnet die Diskussion über die Baulast als eine Chance für den Landkreis, sich zum Thema Deponie Haaßel eindeutig zu positionieren. Es würde sich zunächst die Frage stellen, ob es einen konkreten Antrag der Firma Kriete beim Gewerbeaufsichtsamt gebe. Nach seiner Kenntnis sei dies nicht der Fall, es handele sich lediglich um eine Anfrage. Ebenso bestehe keine zwingende Verpflichtung des Landkreises zur Bewilligung einer Baulast. Im Übrigen gebe es auch keine Forderung des Gewerbeaufsichtsamtes an die Firma Kriete zur Eintragung einer Baulast. Vielmehr handele es sich um ein Anliegen der Firma. Von der Firma Kriete sei zugesagt worden, dass neue Entwicklungen zunächst am „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten besprochen werden sollten. Hieran habe sich die Firma jedoch nicht gehalten. Die Abgeordneten im Kreistag hätten beim Verkauf der Grundstücke andere Vorstellungen gehabt, als die Firma Kriete jetzt plane. Den im Kaufvertrag verwendeten Begriff „Bodendeponie“ gebe es in keiner Verordnung, dieser sei auch in keiner Sitzung näher erläutert worden. Eine Deponie Klasse 0 bedeute, dass nur unbelasteter Bodenaushub abgelagert werden dürfe. Eine solche Deponie gebe es z. B. im Landkreis Holzminden. Die Firma Kriete wolle dagegen eine Deponie der Klasse I errichten. Weil dies nicht mit der damaligen Intention der Kreistagsabgeordneten übereinstimme, solle keine Baulast eingetragen werden. Die Eintragung einer Baulast wäre jetzt das falsche Signal. Er sei froh über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zu den Ziff. 1 und 2 des Antrages der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.12.2011. Die sich daraus ergebenden Forderungen sollten zunächst erfüllt werden. Eine Deponie in Haaßel werde es mit der jetzigen Kreistagsmehrheit nicht geben. Er beantrage, zum jetzigen Zeitpunkt keine Baulast für die Deponie Haaßel zu bewilligen und dem Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe zu den Ziff. 1 und 2 zuzustimmen.

Abg. Dr. Damberg sieht ebenfalls keine sich aus dem Grundstückskaufvertrag für den Landkreis ergebende Notwendigkeit zur Eintragung einer Baulast. Er unterstützt den Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe. Der Kreistag solle klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass am Standort Haaßel keine Deponie gewollt sei.

Abg. Bargfrede erklärt, die CDU/FDP-Gruppe habe sich im Kreisausschuss bei der Abstimmung über den Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe der Stimme enthalten. Der Kreistag habe am 01.09.2011 beschlossen, dass eine Deponie in Haaßel nicht entstehen dürfe, wenn hiervon an diesem Standort Gefahren ausgehen würden. Der Kreistag solle dafür sorgen, dass dies in die Stellungnahme des Landkreises in einem Planfeststellungsverfahren aufgenommen werde. Sowohl die Firma Kriete als auch das Gewerbeaufsichtsamt hätten die Absicht, das Verfahren fortzusetzen. Aus diesem Grund müsse die Erschließung der vom Landkreis verkauften Grundstücke gesichert werden. Das im Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe geforderte Suchraumverfahren würde vermutlich eine Verzögerung um 2 bis 3 Jahre bedeuten. Nach seiner Ansicht würden sich weder die Firma Kriete noch das Gewerbeaufsichtsamt hierauf einlassen. Der Kreistag habe die Grundstücke an die Firma Kriete zur Errichtung einer Bodendeponie verkauft und der Landkreis solle seine rechtlichen Verpflichtungen einhalten. Deswegen solle eine Baulast für die Errichtung einer kleinen Deponie im ursprünglich vorgesehenen Umfang eingetragen werden. Über den Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe könne abgestimmt werden. Damit werde das Verfahren nicht aufgehalten werden.

Landrat Luttmann geht auf die vom Abg. Kullik aufgeworfenen Fragen ein. Wie in der Sitzungsvorlage vom 16.12.2011 ausgeführt, sei die Erschließungsbaulast nach Auskunft des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg notwendige Voraussetzung für die Genehmigung einer Deponie. Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen habe die Firma Kriete vom Landkreis schriftlich die Eintragung einer entsprechenden Erschließungsbaulast gefordert. Da der Landkreis seinerzeit die Flächen einschließlich anteiliger Erschließungskosten und für den konkreten Zweck der „Errichtung einer Bodendeponie“ verkauft habe, sei er nunmehr nach Treu und Glauben (§ 242 BGB) verpflichtet, die Erschließung auf geeignete Weise sicherzustellen. Den im Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.12.2011 enthaltenen Zusatz „zur Nutzung für eine Bodendeponie“ halte er für vertragsgemäß, da damit lediglich die im Vertrag enthaltene Zweckbestimmung des Grundstückes wiederholt werde. Der weitergehende Zusatz „der Klasse 0“ beinhalte allerdings eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten, die vom damaligen Kaufvertrag nicht gedeckt sei. Wenn der Kreistag sich gegen diese Rechtsposition entscheide, müssten die Abgeordneten auch bereit sein, die sich daraus ggf. ergebenden Folgen zu tragen. Im Übrigen wundere er sich, dass die SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe in ihrem schriftlichen Antrag noch eine Baulast für eine Bodendeponie Klasse 0 beantragt habe, während vom Abg. Kullik in der heutigen öffentlichen Sitzung nunmehr überraschend die Eintragung einer Baulast ganz abgelehnt werde.

Abg. Tomforde erklärt, die Firma Kriete habe sich bereit erklärt, alle Beteiligten am „Runden Tisch“ auf dem Laufenden zu halten. Stattdessen würden jetzt neue Planungen für eine Deponie Klasse I verfolgt, ohne die Bevölkerung zu informieren. Der damalige Kaufvertrag sehe die Errichtung einer Bodendeponie vor. Dabei sei der Käufer von einer Bauschuttdeponie, der Kreistag dagegen offenbar von einer Deponie der Klasse 0 ausgegangen. Sie sehe im Moment keine Notwendigkeit für den Landkreis, die Eintragung einer Baulast zu bewilligen. Vor einer Eintragung müssten die übrigen Anlieger informiert werden, was bisher nicht passiert sei. Der Landkreis dürfe sein Mitspracherecht nicht aufgeben. Deswegen stimme sie der Eintragung einer Baulast nicht zu. Als zentrale Frage bezeichnet sie, ob und für welche Stoffe eine solche Deponie im Landkreis gebraucht werde. Der Standort Haaßel sei wegen der Naturschutzbelange und der landwirtschaftlichen Nutzung grundsätzlich für eine Deponie ungeeignet. Sie schließe sich dem Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe an.

Abg. Wölbern meint, das Thema Deponie Haaßel unterliege einer ständigen Informationsdynamik. Neue Informationen würden neue Positionen bedingen. Deswegen sei es der aktuelle Standpunkt der Mehrheitsgruppe, der Eintragung einer Baulast nicht zuzustimmen, auch nicht für eine Deponie Klasse 0. Zum schriftlichen Antrag führt er weiter aus, der Bedarfsraum solle dem Suchraum entsprechen und im gesamten Bedarfsraum solle nach einem Standort für eine Deponie gesucht werden.

Abg. Lindenberg vertritt die Auffassung, es gebe keinen neuen Antrag der Firma Kriete und damit keine Notwendigkeit über eine Baulast zu entscheiden. Im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung sei beschlossen worden, keine Baulast einzutragen. Es gebe keinen Grund, hiervon abzuweichen.

Landrat Luttmann wirft ein, der Kreisausschuss sei damals dieser Empfehlung des Umweltausschusses nicht gefolgt und habe einen abweichenden Beschluss gefasst.

Abg. Lindenberg führt weiter aus, es bestehe keine Eilbedürftigkeit. Über eine Baulast könne entschieden werden, wenn ein konkreter Antrag gestellt werde. Der Kaufvertrag habe die Errichtung einer Bodendeponie vorgesehen. Dieser sei von Experten formuliert und vermutlich nicht ohne Grund so verfasst worden. Der Landkreis habe damals die Grundstücke zu einem günstigen Preis verkauft, jetzt solle nicht noch die Straße hinterhergeschenkt werden. Er lehne die Eintragung einer Baulast ab.

Landrat Luttmann erklärt, entscheidend sei die Auslegung des Vertrages zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, nicht Jahre später. Er weist darauf hin, dass auch die Gutachten für eine Hausmülldeponie an diesem Standort an die Firma Kriete verkauft worden seien.

Abg. Bussenius führt aus, das Genehmigungsverfahren für eine Hausmülldeponie am Standort Haaßel sei etwa 20 Jahre her. Nach den heutigen Vorschriften würde eine solche Genehmigung vermutlich nicht mehr erteilt werden. Die Planungen der Firma Kriete basierten auf einer Großdeponie. Auch er sehe keinen Zeitdruck, weil kein konkreter Antrag vorliege. Deshalb lehne er die Eintragung einer Baulast ab.

Landrat Luttmann weist erneut darauf hin, dass es eine konkrete schriftliche Aufforderung der Firma Kriete an den Landkreis zur Eintragung einer Baulast gebe.

Abg. Bargfrede erinnert daran, dass über den Verkauf der Grundstücke im Kreistag nicht viel diskutiert worden sei. Offenbar habe Einigkeit bestanden, dass auf den verkauften Flächen eine Deponie entstehen würde, und zwar für die Stoffe, die nach dem sog. „Tongruburteil“ nicht mehr in Sand- oder Kiesgruben abgelagert werden durften. Im folgenden Antragsverfahren habe die Firma Kriete dann eine Abfallliste für eine Deponie der Klasse I vorgelegt. Dies werde in einem neuen Verfahren nicht mehr passieren. Auch er sieht noch keinen konkreten Zeitdruck. Falls der Kreistag heute nicht über die Eintragung einer Baulast entscheide, regt er an, der Landrat solle bei allen Landkreisen im Elbe-Weser-Raum den konkreten Bedarf für eine Deponie abfragen. Weiterhin solle eine öffentliche Kreistagssitzung stattfinden, in der über den aktuellen Sachstand durch Vertreter der Firma Kriete, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Landesbehörden informiert werde.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die den Kreistagsabgeordneten als Tischvorlage schriftlich zur Abstimmung stehenden Beschlussvorschläge I. bis III. hin (*Anmerkung: Die Tischvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt*).

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** erklärt **Abg. Wölbern**, der schriftliche Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.12.2011 zur Eintragung einer Baulast für „eine Deponie der Klasse 0“ werde zurückgezogen.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt fest, der Antrag zu III. sei der weitestgehende Antrag und stellt diesen zur Abstimmung.

Dieser wird mit 19 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Ziff. 1. und 2. des Antrages der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.12.2011.

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (W.) lehnt die Einrichtung einer Deponie, gleich welcher Art, unter den jetzigen Voraussetzungen und zum jetzigen Zeitpunkt ab.
2. Vor Beginn der Planung einer Bodendeponie im Landkreis Rotenburg (W.) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a. Der Bedarf für eine Deponie zur Endlagerung nichtrecyclingfähiger Bodenabfälle wurde nachgewiesen.
 - b. Das diesem Nachweis nachfolgende ergebnisoffene und kreisweite Suchraumverfahren erfolgt unter Beachtung der Mindestanforderungen nach dem Teilabfallentsorgungsplan der Bezirksregierung Lüneburg für den Landkreis Rotenburg (W.) vom 30.08.1988 (S. 82ff).
 - c. Für das Suchraumverfahren gilt der Grundsatz: Bedarfsraum = Suchraum! Ein über das Gebiet des Landkreises Rotenburg (W.) hinausgehend festgestellter Bedarf hat die entsprechende Erweiterung des Suchraumes auf die Nachbarlandkreise zur Folge.
 - d. Im Falle des nachgewiesenen Bedarfes für eine Bodendeponie im Landkreis Rotenburg (W.) wird diese Deponie öffentlich betrieben.

Die vorstehenden Beschlüsse zu 1. und 2. werden dem Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	15
Enthaltung:	6